



Gebührenordnung für die Zertifizierung DIN CERTCO-Geprüfter Eignungsdiagnostiker und DIN CERTCO-Geprüfter Beobachter für Eignungsdiagnostik

gültig ab 01.11.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	3 GE
2.2	Durchführung der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- Beobachter	7 GE
	- Eignungsdiagnostiker	9 GE
2.3	Bewerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- Beobachter	5 GE
	- Eignungsdiagnostiker	7 GE
2.4	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	3 GE
	- Zertifikat als Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	4 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

In Kombination mit der Teilnahme an der Weiterbildung der DIN-Akademie „Eignungsdiagnostik nach DIN 33430“ reduziert sich der Preis um 10 %.

3 Überwachung

3.1	Bewertung der schriftlichen Nachweise	3 GE
-----	---------------------------------------	-------------

4 Verlängerung

4.1	Antragsbearbeitung	3 GE
4.2	Durchführung der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- Beobachter	5 GE
	- Eignungsdiagnostiker	7 GE

- 4.3 Bewerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)
- Beobachter **5 GE**
 - Eignungsdiagnostiker **7 GE**

- 4.4 Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache
- Zertifikat als digitale Version **3 GE**
 - Zertifikat als Papierversion **3 GE**
 - Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:
 - Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache **4 GE**
 - weitere Sprachen **7 GE**

5 Änderungen/Erweiterungen

- 5.1 Änderungen im Zertifikat, z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels etc. **4 GE**
- 5.2 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **5 GE**
- 5.3 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **6 GE**

6 Verwaltungskostenpauschale 5 GE

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

7 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.